



Praxisintegrierte Ausbildung zum Erzieher/zur Erzieherin (PIA)

Informationen zum Bildungsgang

Voraussetzung

Folgende Schulabschlüsse, teils in Kombination mit einem Praktikum, berechtigen zum Besuch der Fachschule für Sozialpädagogik:

Zugangs berechtigung/ Schulabschluss	Schulform	Praktikum	Praktikumsbedingungen
FHR	Fachoberschule oder Berufsfachschule mit Schwerpunkt Gesundheit/Soziales	Nein	-
FHR	Fachoberschule oder Berufsfachschule ohne Schwerpunkt Gesundheit/Soziales	Ja	6 Wochen Vollzeit bzw. 240 Std. Teilzeit zusammenhängend in einer einschlägigen /sozialpädagogischen Einrichtung
FHR (vollständige FHR, nur schulischer Teil der FHR nicht ausreichend)	Gymnasium/ Gesamtschule vollständige, einschlägige FHR	nein	
FHR (vollständige FHR, nur schulischer Teil der FHR nicht ausreichend)	Gymnasium/ Gesamtschule vollständige, nicht einschlägige FHR	Ja	6 Wochen Vollzeit bzw. 240 Std. Teilzeit zusammenhängend in einer einschlägigen /sozialpädagogischen Einrichtung
AHR (Abitur)	Gymnasium/ Gesamtschule	Ja	6 Wochen Vollzeit bzw. 240 Std. Teilzeit zusammenhängend in einer einschlägigen /sozialpädagogischen Einrichtung
FOR + einschlägige Berufsausbildung	Berufsfachschule, z.B. Kinderpflege oder Sozialassistenten	Nein	-
FOR + nichteinschlägige Berufsausbildung	Handwerk, Verwaltung, Gestaltung, etc. (Gesellenbrief, IHK, etc.)	Ja	6 Wochen Vollzeit bzw. 240 Std. Teilzeit zusammenhängend in einer einschlägigen /sozialpädagogischen Einrichtung



Abschluss und Perspektiven

Sie erlangen den Abschluss „staatlich anerkannte Erzieherin/staatlich anerkannter Erzieher“ sowie „Bachelor Professional im Sozialwesen“. Der Abschluss der Fachschule ist auf dem deutschen Qualifikationsrahmen, DQR, der Stufe 6 zugeordnet.

Sie können außerdem, sofern noch nicht vorhanden, den Fachhochschulabschluss bei entsprechenden Noten und durch eine zusätzliche Abschlussklausur erwerben.

Nach dem Abschluss sind Sie qualifiziert für den Berufseinstieg.

Ein Fachhochschulstudium (bei vorhandener FHR / AHR) bietet sich an. Oft werden Elemente der Ausbildung im Studium angerechnet.

Dauer

Die Ausbildung dauert insgesamt drei Schuljahre.

Praktischer Ausbildungsteil

Während der drei Ausbildungsjahre haben Sie einen festen Praktikumsplatz in einer Praxiseinrichtung, welchen Sie sich selbst suchen und von der Schule genehmigen lassen (siehe „Genehmigung und Hinweise zur Praktikumsstelle“). Im ersten Schuljahr sind Sie an zwei Tagen in Ihrer Praxiseinrichtung tätig, an den anderen drei Wochentagen besuchen Sie die Schule. Im zweiten Ausbildungsjahr sind Sie an zwei bis drei Tagen in der Schule bzw. in der Praxis. Im dritten Ausbildungsjahr sind Sie an drei Wochentagen in Ihrer Praxiseinrichtungen und an jeweils zwei Wochentagen in der Schule.

Innerhalb der drei Ausbildungsjahre werden insgesamt ca. zehn Praxisbesuche von Lehrkräften durchgeführt, die je nach Ausbildungsstand unterschiedliche Schwerpunkte und Anforderungen haben. Hierzu verfassen Sie vor dem Besuch eine schriftliche Planung. Das pädagogische Handeln ist Anlass für ausführliche Reflexionen und Ausbildungsgespräche. Planung, Durchführung und Reflexion werden jeweils bewertet und bilden zusammen die Note für das Fach „Sozialpädagogische Praxis in Einrichtungen für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene“.

Theoretischer Ausbildungsteil

Allgemeinbildende Fächer

- Deutsch/Kommunikation
- Fremdsprachen: Englisch
- Politik/Gesellschaftslehre
- Naturwissenschaften



Berufsbildender Bereich

Der berufsbildende Bereich ist in sechs große Lernfelder unterteilt:

- **Lernfeld 1:** Berufliche Identität und professionelle Perspektiven weiterentwickeln
- **Lernfeld 2:** Pädagogische Beziehungen gestalten und mit Gruppen pädagogisch arbeiten
- **Lernfeld 3:** Lebenswelten und Diversitäten wahrnehmen, verstehen und Inklusion fördern
- **Lernfeld 4:** Sozialpädagogische Bildungsarbeit in den Bildungsbereichen professionell gestalten
- **Lernfeld 5:** Erziehungs- und Bildungspartnerschaften mit Eltern und Bezugspersonen gestalten sowie Übergänge unterstützen
- **Lernfeld 6:** Institution und Team entwickeln sowie in Netzwerken kooperieren

Fachrichtungsbezogener Lernbereich

- Vertiefung eines Bildungsbereiches
- Vertiefung eines Arbeitsfeldes der Sozialpädagogik/einer Zielgruppe
- Religionspädagogik
- Projektarbeit

Den vollständigen Lehrplan finden Sie im Internet („Bildungsplan für das Berufskolleg Nordrhein-Westfalen Fachschulen des Sozialwesens Fachrichtung Sozialpädagogik“).

Besonderheiten

Die Unterrichtsorganisation erfordert ein hohes Maß an Eigeninitiative. Selbstlernphasen stellen einen erheblichen Teil der Ausbildung dar. Als Auszubildende werden Sie als Studierende bezeichnet.

Kosten

Die Ausbildung ist kostenfrei. Sie benötigen einen Laptop und Drucker und leisten einen geringen Eigenanteil an Verbrauchsmaterial/Kopiergeld. Fach- und Schulbücher müssen angeschafft werden. Hinzu kommen Kosten für Exkursionen und eine Studienfahrt.

In Rahmen Ihres Ausbildungsvertrags erhalten Sie eine Vergütung.

In Abhängigkeit von individuellen Voraussetzungen kann über das Job-Center ein beruflicher Wiedereinstieg oder Berufswechsel finanziert werden.

Der Bildungsgang ist AZAV-zertifiziert.





Bewerbungsunterlagen

Anmeldung über www.schueleranmeldung.de /schueleronline.de (Wichtig: Sie finden diesen Bildungsgang unter „Fachschule“ und nicht unter Berufskolleg. Der Bildungsgang nennt sich: „FS-Fachschule für Sozialpädagogik – integriert“)

Senden Sie in **Papierform** folgende Dokumente an unsere Schule (Wichtig: Bewerbungen per Mail können nicht bearbeitet werden).

- **Unterschriebener Ausdruck der Bewerbung in schüleronline**
- Anschreiben
- Lebenslauf
- Kopie des Personalausweises
- Zeugniskopien (Weitere Zeugnisse, von Abschlüssen, die noch erworben werden bis zum Ausbildungsbeginn, werden nachgereicht)
- Ggf. Praktikumsnachweis (Nachweise von noch-laufenden Praktika bzw. FSJ werden nachgereicht)

Bis spätestens zum 01. August nachzureichen sind folgende Unterlagen in Papierform (gelocht, keine Bewerbungsmappe; Unterlagen per E-Mail können nicht bearbeitet werden)

Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis **im Original** (Das Führungszeugnis darf bei Ausbildungsbeginn nicht älter sein als sechs Monate. Daher darf diese nicht früher beantragt und ausgestellt sein, als im Februar vor Ausbildungsbeginn.)

- In 2-facher Ausfertigung: Kooperationsvertrag bzw. Bescheinigung über bereits vorliegenden Kooperationsvertrag (s. Website)
- Antrag auf Genehmigung der Praxisstelle (s. Website)

Am 1. Schultag bringen Sie Ihr Original-Zeugnis mit, damit wir dieses abgleichen können.

Ansprechpartnerinnen

Tugba Tuncali-Celik & Astrid Ludwig

fs-sozialpaedagogik-pia@bkgl.nrw.schule